

## DREIST UND NERVIG – TELEFONWERBUNG FÜR PV-DACHANLAGEN IN ROßDORF

Haben Sie das auch schon erlebt – das Telefon klingelt, aber niemand ist dran. Sie rufen zurück und die Nummer ist unbekannt. Oder noch schlimmer: Es meldet sich jemand, fragt nach etwas Zeit für eine kleine Umfrage oder ähnlich und möchte am Ende etwas verkaufen. Mir sollte – inklusive der zuerst geschilderten Vorkommnisse – letztlich eine Photovoltaik-Anlage für das Dach mit Installation verkauft werden.



Bild: Montage einer PV-Dachanlage, Foto: pixabay.com

## Was war genau passiert?

Anfang April erreichte mich ein Herr, der das Gespräch mit der Aussage einleitete, dass er mir eine lukrative Möglichkeit zum Geldverdienen anbieten wolle. PV-Dachanlagen würden vom Staat mit 9 ct/kWh gefördert und seine Firma könne sie günstig liefern und montieren. Erst nachdem ich ihm mehrfach erklärt habe, dass dies falsch sei und die Einspeisevergütung im April 2021 nur noch 7,81 ct/kWh betrage, hat er es mehrfach abgestritten und dann unvermittelt aufgelegt. Ich habe zunächst nichts weiter unternommen.

Am 07. und 08.04.2021 erhielt ich 5 Anrufe aus Frankfurt/M, die nach dem ersten oder zweiten Ruf bereits wieder aufgelegt hatten

Erst der letzte Anruf führte zu einem Gespräch. Eine Dame meldete sich von der Energieberatung Deutschland. Sie begann bereits mit der Falschaussage, dass eine Beratung zu Solaranlagen zur Stromerzeugung gefördert würde und sie diese – auch weil gerade in Darmstadt aktiv – kostenlos anbieten könne.

Ich habe nach einer Weile anderer Behauptungen, z.B. dass man mit solchen Photovoltaik-Dachanlagen viel Geld verdienen könne, noch einmal konkret nachgehakt, ob sie mir eine solche Anlage verkaufen möchten.

Erst dann habe ich mich zu erkennen gegeben und berichtet, dass ich selbst solche Beratungen mache und dass sich eine solche Anlage im Normalfall nicht lohnt. Ferner habe ich der Dame erklärt, dass eine solche Telefonwerbung nicht erlaubt sei und dass ich dies melden werde.

Andere haben sich die PV-Anlagen anbieten lassen und haben mich um Prüfung gebeten. Immer mit dabei war ein Batteriespeicher, der auch 2021 noch die Amortisation nennenswert verschlechtert und die Preise waren überteuert.

## Wie ist die rechtliche Situation bei solchen Anrufen?

Die Bundesnetzagentur schreibt dazu u.a.: Unerlaubte Telefonwerbung oder ein sogenannter Cold Call liegt vor, wenn ein Verbraucher einen Werbeanruf erhalten hat, in den dieser zuvor nicht ausdrücklich einwilligte. Dies ist gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 und 3 Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) verboten und kann nach § 20 Abs. 1 und 2 UWG mit einem Bußgeld von bis zu 300.000 Euro geahndet werden.

Eine zunächst erteilte Einwilligung kann jederzeit durch den Verbraucher widerrufen werden. Vorrangiges Ziel der anrufenden Unternehmen ist es, mit dem Anruf den Absatz oder den Kauf von Waren, die Erbringung oder den Bezug von Dienstleistungen zu fördern. Der unerlaubte Werbeanruf kann von einer natürlichen Person oder mittels einer automatischen Anrufmaschine durchgeführt werden. Er ist aber nur dann bußgeldbewehrt, wenn er gegenüber einem Verbraucher (nicht einem Unternehmer bzw. sonstigen Marktteilnehmer) erfolgt.

Darüber hinaus darf bei Werbeanrufen die Rufnummer des Anrufenden nicht unterdrückt werden. Dies ergibt sich aus § 102

Abs. 2 Telekommunikationsgesetz (TKG). Ein Verstoß gegen dieses Verbot kann nach § 149 Abs. 1 Nr. 17 e i.V.m. Abs. 2 TKG mit einem Bußgeld von bis zu 10.000 Euro bebußt werden. Die Bundesnetzagentur nimmt Meldungen zu unerlaubten Werbeanrufen entgegen und verfolgt diese. Und zu PV-Dachanlagen fragen Sie besser uns. Claus Nintzel, Vorstand REG.eV